

**3295/AB XXI.GP**

---

Eingelangt am: 22.03.2002

Die Bundesministerin  
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Evelin Lichtenberger, Freundinnen und Freunde haben am 22. Jänner 2002 unter der Nr. 3285/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übergangsregelung für den LKW-Transit nach 2003 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Protokoll Nr. 9 der österreichischen Beitreitsakte über den Straßen- und Schienenverkehr sowie den kombinierten Verkehr in Österreich sieht in Artikel 11 Absatz 5 vor, dass ab dem Ende der Übergangszeit (31. Dezember 2003) der gemeinschaftliche Besitzstand volle Anwendung findet.

Die Wahrung der durch die Anwendung des Ökopunktesystems erzielten positiven Effekte kann auf Dauer nur durch ein effizientes System zur Tarifierung der Infrastruktturnutzung gewährleistet werden, um Belastungen der Umwelt und der Bevölkerung als Folge des zu erwartenden Verkehrsanstiegs, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Beitritts der ersten neuen Mitgliedstaaten, abzufangen. Die Europäische Kommission beabsichtigt, heuer einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie vorzulegen, mit der für alle Verkehrsträger die Grundsätze der Tarifierung der Infrastruktturnutzung sowie die Gebührenstruktur festgelegt werden. Da erfahrungsgemäß von etwa zwei bis drei Jahren

auszugehen ist, bis ein solcher Vorschlag als Rechtsakt in Kraft tritt, wird eine neue Tarifierung der Infrastruktturnutzung voraussichtlich erst nach dem Auslaufen des

Protokolls Nr. 9 der Beitragsakte Österreichs mit Jahresende 2003, wohl aber vor Jahresende 2006 wirksam werden können.

Zur Vermeidung einer rechtlichen Lücke zwischen dem Auslaufen des Protokolls Nr. 9 und der Anwendung neuer Rechtsakte hat die Bundesregierung zielstrebig und auf allen geeigneten Ebenen die Notwendigkeit von Übergangsmaßnahmen betont, die geeignet sind, die durch die Anwendung des Protokolls Nr. 9 erreichten Verbesserungen für die Umwelt und für die Bevölkerung zu sichern und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu erhalten. Ich habe in diesem Zusammenhang insbesondere einen Dialog mit Vizepräsidentin der Kommission und Verkehrskommissarin Loyola de Palacio initiiert, sodass ein entsprechendes Verständnis für die österreichischen Anliegen geschaffen werden konnte. Darüber hinaus habe ich in zahlreichen Kontakten zu Mitgliedern der Kommission wie auch zu Verkehrs- und Außenministern der EU-Partner die österreichische Forderung nach einer Übergangsregelung mit Nachdruck vertreten. Bundeskanzler Schüssel hat ein "österreichisches Non-Paper zu einer Übergangslösung für den Transit von Lastkraftwagen durch Österreich ab 2004" mit Schreiben vom 23. Oktober 2001 an die anderen Regierungschefs der EU übermittelt, welches die besonderen österreichischen Vorleistungen beim Ausbau der europäischen Verkehrsinfrastruktur betont und auf die Leistungen des Ökopunktesystems als Instrument zur Eindämmung des Gütertransitverkehrs hinweist. Deshalb tritt die Bundesregierung auch für die Weiterführung des bestehenden Systems als zweckmäßigste Lösung für den Fall ein, dass die neue Rahmenrichtlinie nicht 2004 in Kraft treten kann.

Die Fragen 1 bis 3 beantworte ich in diesem Sinne zusammenfassend, wobei ich auch auf meine mündliche Beantwortung in der Fragestunde vom 31. Jänner d.J. verweise:

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken (14. und 15. Dezember 2001) findet sich folgende Formulierung: "Der Europäische Rat ersucht die Kommission, als Zwischenlösung einen Vorschlag zu unterbreiten, der auf eine Verlängerung des Ökopunktesystems, das im Protokoll Nr. 9 zur Akte über den Beitritt Österreichs vorgesehen ist, abstellt, damit das Kapitel "Verkehr" im Rahmen der Beitragsverhandlungen noch vor Jahresende abgeschlossen werden kann."

Die Kommission ist diesem Verlangen des Europäischen Rates nur wenige Tage später, nämlich am 20. Dezember 2001, nachgekommen, indem sie einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 71 Absatz 1, gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrages vorgelegt hat. Nach diesem Verfahren unterbreitet die Kommission in ihrer eigenen und ausschließlichen Verantwortung einen Vorschlag an das Europäische Parlament und den Rat. Auf den Inhalt eines Kommissionsvorschlags hat die Bundesregierung ebenso wenig Einfluss wie auf die Diskussionen über einschlägige Entwürfe im Kollegium der Kommission.

Dieser Vorschlag der Kommission übernimmt mit Ausnahme der 108%-Klausel das bestehende Ökopunkte-System. Der Vorschlag enthält keinerlei Einschränkungen auf bestimmte Transitrouten, sondern umfasst das gesamte Bundesgebiet, wie dies von Österreich stets angestrebt wurde. Durch eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr - falls die Rahmenrichtlinie noch nicht in Kraft ist - bis maximal Ende 2006, ist auch sichergestellt, dass die Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der neuen Wegekosten-Rahmenrichtlinie wirksam sein wird.